

**Warum Barrierefreiheit für ALLE wichtig ist und warum wir als Verwaltung hier besonders gefordert sind!**



# Wer ist überhaupt auf Barrierefreiheit im digitalen Raum angewiesen?



- **25% der österreichischen Bevölkerung** (Privathaushalte) **leben** (gemäß GALI-Definition) **mit Behinderungen (1,9 Mio.)**



- Wir wissen nicht, wer genau davon auf digitale Barrierefreiheit angewiesen ist



- Aber auch Menschen ohne bestätigte Behinderung sind auf digitale Barrierefreiheit angewiesen:
  - Ältere Menschen
  - Menschen mit Krankheiten oder nach Unfällen
  - Menschen mit Schwächen z.B. Lern-Lese-Schwäche etc.
  - Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist



# Behinderungs- und Teilhabestatistik

Voraussetzung für umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

- Das Sozialministerium hat die Statistik Austria beauftragt, eine dauerhafte Struktur für Daten und Statistiken im Bereich „Menschen mit Behinderungen“ zu erarbeiten. Im Rahmen des Projektes wurden drei Berichte über die Lage von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht.
- **25% der österreichischen Bevölkerung** (Privathaushalte) **leben** (gemäß GALI-Definition) **mit Behinderungen (1,9 Mio.)**
- In Österreich leben (Stand 2022) rund **760.000** Menschen mit „**registrierter Behinderung**“ (**8,3%** der österr. Bevölkerung)
- Österr. **Behindertenpass** (GdB > 50%): **383.751**  
**Amtlich** festgestellten Grad der Behinderung < 50%: **48.578**

Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Menschen mit Behinderungen in Österreich II: Demographische Merkmale von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022, Wien: 2024.

Tabelle 1 Menschen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Leistungsart bzw. Status  
(in absoluten Werten und in Prozent)

| Menschen mit „registrierter Behinderung“                     | Absolut        | In %       |
|--------------------------------------------------------------|----------------|------------|
| <b>Insgesamt</b>                                             | <b>759 311</b> | <b>100</b> |
| Ausschließlich Pflegegeld-Bezug                              | 308 558        | 40,6       |
| Ausschließlich Behindertenpass                               | 145 741        | 19,2       |
| Ausschließlich Begünstigtenstatus                            | 16 838         | 2,2        |
| Ausschließlich Grad der Behinderung < 50 %                   | 45 851         | 6,0        |
| Behindertenpass und Pflegegeld-Bezug ohne Begünstigtenstatus | 136 937        | 18,0       |
| Begünstigtenstatus und Pflegegeld-Bezug ohne Behindertenpass | 1 586          | 0,2        |
| Begünstigtenstatus und Behindertenpass ohne Pflegegeld-Bezug | 84 958         | 11,2       |
| Begünstigtenstatus, Behindertenpass und Pflegegeld-Bezug     | 16 115         | 2,1        |
| Grad der Behinderung < 50 % und Pflegegeld-Bezug             | 2 727          | 0,4        |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes; Dachverband der Sozialversicherungsträger; Sozialministeriumservice.

**Wir gehen von rund einem  
VIERTEL DER BEVÖLKERUNG  
aus, die auf einen barrierefreien Zugang  
zu unseren Systemen angewiesen sind.**

**LANDESDIENST**

**=**

**DIENEN**

# Gesetzeslage

Basis ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016.

Sie betrifft nicht nur neue digitale Inhalte, sondern auch alle Inhalte, die vor dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden.

Eine Vielzahl weiterer Verfassungs-, Bundes- und Landesgesetze regeln den inklusiven Zugang zu digitalen Angeboten.

Auch das E-Government-Gesetz von 2004 regelt behördliche Internetauftritte, basierend auf den WCAG-Richtlinien.

# Barrierefreiheitsgesetz: Juni 2025

Mit dem 76. Bundesgesetz vom 19. Juli 2023 wurde das Barrierefreiheitsgesetz erlassen und tritt nun mit 28. Juni 2025 in Kraft.

- **Festlegung von Barrierefreiheitsanforderungen für die vom Barrierefreiheitsgesetz erfassten Produkte und Dienstleistungen**
- **Verpflichtung der Unternehmen, nur dem Barrierefreiheitsgesetz entsprechende, barrierefreie Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen**
- **Einrichtung einer Marktüberwachung (Sozialministeriumservice)**

# Barrierefreiheitsgesetz: Juni 2025

**Das Sozialministeriumservice ist die zuständige Verwaltungsstrafbehörde.**

**Es können bei Verstößen Geldstrafen bis zu einem Maximalbetrag von 80.000 Euro verhängt werden.**

# Warum müssen wir im öffentlichen Dienst Vorbildwirkung haben?

Wir „drängen“ die Bevölkerung in den digitalen Raum, damit müssen wir es auch JEDEM ermöglichen, diese selbstbestimmt nutzen zu können.

Wir sind Vorbild für die Wirtschaft.

Wir machen digitale Barrierefreiheit mit unseren Projekten sichtbar.

Digitale Barrierefreiheit erleichtert auch unsere internen Prozesse.

Außerdem steigern wir nebenbei noch unsere Sichtbarkeit (Suchmaschinenoptimierung).

# Digitale Barrierefreiheit im Land Steiermark

Nach Tirol sind wir **in Österreich das 2. Bundesland**, das eine eigene Fachstelle für digitale Barrierefreiheit seit 2024 eingerichtet hat. Unsere Aufgaben:

- **Gesetzliche Prüfung** (vereinfacht und eingehend) von Webseiten, Apps & Co. für das EU-Monitoring
- **Austausch mit Netzwerkpartnern** (Interessensvertretungen, Verbände, FFG, Bundesländer, Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung etc.)
- Schulungen, Workshops, Wissenstransfer

# Digitale Barrierefreiheit im Land Steiermark

Wir **begleiten und beraten** Kolleginnen und Kollegen, bei der Umsetzung von barrierefreien, digitalen Projekten.

Wir unterstützen bei der **Umsetzung von barrierefreien Inhalten**. Unsere Prüfberichte sind ein Handlungsleitfaden.

Wir bieten unsere **Beratung** auch für öffentlichkeitsnahe Betriebe, Tochtergesellschaften und Gemeinden an.

Wir arbeiten kontinuierlich an der **Optimierung unseres Content-Management-Systems und des E-Governments**. Auch erforschen wir die Möglichkeiten, die sich durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz ergeben.

# Herausforderungen im Verwaltungsapparat

**Ressourcen:** mangelnde Personal- und Kostenressourcen

**Software:** Veraltete oder fehlende Software-Lösungen, die ein barrierefreies Arbeiten erschweren

Mangelndes **Wissen:** Fehler durch Unwissenheit bei Kolleginnen und Kollegen, aber auch bei Partner-Unternehmen der Privatwirtschaft

**Starre Prozesse** und mühsame Entscheidungswege erschweren die Transformation von Prozessen

# Nicht nur Gesetz, sondern auch Image

Wir **erleichtern** mit unseren Barrierefreiheitsmaßnahmen das Leben von ALLEN Menschen.

Digitale Barrierefreiheit ist **GELEBTE INKLUSION**. Dafür gibt es auch Anerkennung von betroffenen Menschen.

Jede „weggeräumte Barriere“ erleichtert das **Leben jedes Menschen**.

Wir symbolisieren, dass uns **ALLE** Menschen wichtig sind.

# Digitale Barrierefreiheit in der Praxis: Problemfelder

Wir sehen leider essentielle **Lücken in der Ausbildungen**: In vielen technischen Partnerfirmen ist kaum Wissen über Barrierefreiheit vorhanden.

Wenn man **VOR Projektstart** die Prinzipien der Barrierefreiheit mit plant, gelingen Projekte von Anfang an besser (und sprengen dann auch keine Budgets).

Barrierefreiheit „leicht gemacht“: Wenn wir von Anbeginn an **BARRIEREARM** planen, erleichtern wir allen das Leben und können Barrierefreiheit leichter umsetzen.

**Feedback** von Peer-Groups: Zeigt Problemfelder auf, die man selbst nicht am Radar hatte. Regelmäßiger Austausch mit betroffenen Menschen ist essentiell.

**Letztlich ist das Internet  
ein Werkzeug für die  
Menschen – und es muss  
damit auch für alle  
Menschen zugänglich  
sein.**



Foto v.l.n.r.: Christian Schoier (Blinden- & Sehbehindertenverband Steiermark), Manuela Gsöll (Land Steiermark), Matthias Grasser (Vorsitzender Monitoringausschuss Steiermark), Siegfried Suppan (Anwalt für Menschen mit Behinderungen Steiermark).

Credit: Land Steiermark/Binder

Manuela Gsöll, Fachbereich  
Digitale Medien & Webbarrierefreiheit

[manuela.gsoell@stmk.gv.at](mailto:manuela.gsoell@stmk.gv.at)